

Schützengesellschaft von 1631 e. B. Wahrenholz



Schießhandbuch

Bearbeitungsstand: 04.04.2026

Inhalt

Vorwort	3
Schützenkönig	4
Ausschießen des Wahrenholzer Schützenkönigs.....	4
Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Könige“	6
Ausschießen des Königspokals	7
Jungschützenkönig	8
Ausschießen des Wahrenholzer Jungschützenkönigs	8
Ausschießen des Pokals „König der Jungschützenkönige“	10
Kinderkönigin / -könig	12
Ausschießen der Wahrenholzer Kinderkönigin bzw. des Wahrenholzer Kinderkönigs	12
Veteranenkönig	14
Ausschießen des Wahrenholzer Veteranenkönigs	14
Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Veteranenkönige“	16
Damenkönigin	17
Ausschießen der Wahrenholzer Damenkönigin	17
Ausschießen des Pokals „Königin der Damenköniginnen“	19
Mädelsbeste	20
Ausschießen der Wahrenholzer Mädelsbesten	20
Ausschießen des Pokals der Mädelsbesten.....	22
Weitere Schießen beim Schützenfest	23
Ausschießen des Adlers der Schützengesellschaft	23
Ausschießen der Ehrenscheibe der Frauen	25
Ausschießen des „Champions-Cup“ der Jungschützen.....	26
Ausschießen des „Champions-Cup“ der Damenkompanie.....	27
Ausschießen der Ehrenscheibe der Gäste	28
Preisschießen beim Schützenfest	29
Ausschießen der Ehrenscheibe der Damenkompanie.....	30
Ausschießen der Ehrenscheibe der Mädels	31
Herbstschießen	32
Schießen um die Schießschnur	32
Ausschießen des Pokals der Schützengesellschaft	34
Mannschaftspokalschießen.....	36
Ausschießen des Keilers der Schützengesellschaft	38
Preisschießen	39
Sonstige Schießen	41
Jahresschießen	41
Kompanievergleichsschießen	42
Ausschießen des Familienpokals der Schützengesellschaft	45
Vorbereitung und Durchführung	46
Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Schützenfest	46
Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Herbstschießen.....	49

Vorwort

Bei den Vorbereitungen für die diversen Schießwettbewerbe des 374. Wahrenholzer Schützenfestes kamen die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands der Schützengesellschaft zu der Feststellung, dass es im Grunde keine einheitliche Ordnung gibt, in der die Bedingungen der einzelnen Wettbewerbe und die Rechte und Pflichten der Könige in übersichtlicher Form zusammengestellt sind.

Bis heute haben es lediglich die Jungschützen geschafft, eine „Königsordnung“ zu beschließen, die die wesentlichen Bestimmungen zur Würde des Jungschützenkönigs enthält. Beispielsweise für den Schützenkönig (den sg. „Hauptkönig“) existieren Bestimmungen aus einem Zeitraum von mindestens drei Jahrhunderten – als verbindlich kann hier wohl die Zusammenstellung in dem vom Vorstand herausgegebenen Königshandbuch angesehen werden, die allerdings auch „nur“ die einzelnen Beschlüsse der Jahreshauptversammlung und des Vorstands wiedergibt und kein in sich geschlossener Versammlungsbeschluss ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde von den Vorstandsmitgliedern angeregt, eine entsprechende Zusammenstellung zu entwerfen. Der Anregung wird hiermit in Form eines „Schießhandbuchs Schützenfest“ nachgekommen.

Es versteht sich, dass das Handbuch keine neuen Regelungen enthält und keinesfalls in die Entscheidungskompetenzen der zuständigen Gremien eingreifen soll. Gerade aus diesem Grund sind die aufgeführten Bestimmungen aber als bindend anzusehen und bilden quasi einen Leitfaden für die zur Aufsicht und Auswertung der Schießwettbewerbe eingesetzten Schützinnen und Schützen. Damit das Handbuch auf einem aktuellen Stand bleibt, sollten sich die Jungschützen sowie die Veteranen- und die Damenkompanie verpflichtet sehen, Änderungen der Bestimmungen über „ihre“ Majestäten und sonstigen Schießwettbewerbe an den Vorstand der Schützengesellschaft mitzuteilen.

Für die Darstellung wurde bewusst eine einheitliche, übersichtliche Form gewählt mit den jeweiligen Abschnitten A. - Allgemeines (dazu i.d.R. I. - Termin und Ort des Schießens / II. Termin und Ort der Siegerehrung), B. – Schießbedingungen, C. – Teilnahmevoraussetzungen (ggf. unterteilt nach I. – Vorrunde / II. – Stechen) und D. – Sonstiges (falls erforderlich). Auch werden die Angaben zumeist nur stichwortartig gemacht.

Nicht aufgenommen wurden die - nach der Proklamation eintretenden Rechte und Pflichten, die mit dem Gewinn einer Königswürde bzw. eines Pokals oder einer sonstigen Siegetrophäe verbunden sind. Sofern diesbezüglich Informationsbedarf besteht, möge man sich an den Vorstand oder die zuständige Kompanie wenden.

Wahrenholz, den 15.05.2005 (redaktionell angepasst am 06.06.2012)

Der Vorstand

gez. Rüdiger Vopel
Schriftführer

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
1. - Schützenkönig

1.1 - Ausschießen des Wahrenholzer Schützenkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Freitag (Freitag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Freitag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekanntgegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Steckschusses auf die Königsscheibe. Der Stechschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstaltungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

1. Fünfjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft.
2. Ständiger erster Wohnsitz in der Gemeinde Wahrenholz oder im Ortsteil Westerholz (Gemeinde Wesendorf) innerhalb der Grenzen der Gemarkung Westerholz.
3. Bestehende Ehe im gesetzlichen Sinne.

4. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses (Hut nicht erforderlich).
5. Die Schützenkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.
6. Vollendung des 20. Lebensjahres.
7. Das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet.
8. Keine Teilnahme am Jungschützenkönigsschießen desselben Jahres.
9. Stellen eines Bürgen für die Ausrichtung des Festausschanks im kommenden Jahr, falls dieses notwendig ist.
10. In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.
11. Nicht berechtigt ist, wer in der Zeit seit dem vorangegangenen Wahrenholzer Schützenfest Schützenkönig in einer anderen Gemeinde geworden ist und dadurch das Ausschankrecht für das dortige Schützenfest erworben hat.

D. SONSTIGES

1. Nach optischer und akustischer Anzeige eines guten Königsschusses Verpflichtung, sich bis zur Entscheidung im Schützenzentrum aufzuhalten.
2. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Schützenkönigs gelten die im Handbuch für den Wahrenholzer Schützenkönig enthaltenen Bestimmungen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
1. - Schützenkönig

1.2 - Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Könige“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Schützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechschusses. Der Stechschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstärkungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 1.- oder 2. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
5. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Schützenkönige (einschl. des amtierenden).

D. SONSTIGES

1. Der Gewinner erhält eine Ehrenscheibe, die in einem würdigen Rahmen ca. 14 Tage vor dem nächsten Schützenfest auf dem Schützensaal anzubringen ist. Den genauen Platz für die Scheibe bestimmt der Vorstand.
2. Eine Erinnerungsscheibe kann beim Vorstand erworben werden.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
1. - Schützenkönig

1.3 - Ausschießen des Königspokals

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Schützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

1. Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Teilnehmer am Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Könige“ erhalten für den Königspokal keine gesonderten Probeschüsse.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstärkungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 1.- oder 2. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
5. Teilnahmeberechtigt sind die ehemaligen Schützenkönige (einschl. des amtierenden) der letzten zehn Jahre.

D. SONSTIGES

1. Der Königspokal ist ein ständiger Wanderpokal.
2. Der Gewinner ist berechtigt, seinen Namen und die Jahreszahl des Gewinns auf dem Pokal eingravieren zu lassen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
2. – Jungschützenkönig

2.1 - Ausschießen des Wahrenholzer Jungschützenkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Donnerstag (Donnerstag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Donnerstag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Das Stechen findet nach Abschluss der Vorrunde statt.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechschusses auf die Königsscheibe.
3. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
4. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Mitgliedschaft in der 3. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Die Jungschützenkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

1. Zweijährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft und in der 3. Kompanie mit Teilnahme am Schützenfest.
2. Verheiratete Mitglieder der 3. Kompanie sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.
4. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses (Hut nicht erforderlich).

D. SONSTIGES

1. Nach optischer und akustischer Anzeige eines guten Königsschusses Verpflichtung, sich bis zur Entscheidung im Schützenzentrum aufzuhalten.
2. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Jungschützenkönigs gilt die Königsordnung über den Wahrenholzer Jungschützenkönig.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
2. - Jungschützenkönig

2.2 - Ausschießen des Pokals „König der Jungschützenkönige“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Jungschützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft (Mitgliedschaft in der 3. Kompanie keine Voraussetzung).
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
6. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Jungschützenkönige (einschl. des amtierenden).
7. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

1. Der Pokal ist ein ständiger Wanderpokal.

2. Im Übrigen gilt die Schießordnung für den Pokal „König der Könige“ der Wahrenholzer Jungschützen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
3. - Kinderkönigin / -könig

3.1 - Ausschießen der Wahrenholzer Kinderkönigin bzw. des Wahrenholzer Kinderkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Sonnabend (Sonnabend nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Sonnabend nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Das Stechen findet nach Abschluss der Vorrunde statt.
2. Abgabe eines Teilerschusses.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Geschossen wird mit Schießtrainern („Lasergewehr“).
2. Die Auswertung von Ringzahl und Teiler erfolgt elektronisch.
3. Verstellungen an den Gewehren dürfen nur von der Schießaufsicht vorgenommen werden, wenn dies aus technischen Gründen (z.B. Wegfall der elektronischen Justierung) erforderlich ist.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Vollendung des 10. Lebensjahres spätestens am 31. Dezember desselben Kalenderjahres.
2. Das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet.
3. Die Kinderkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.

D. SONSTIGES

Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Kinderkönigs gelten die althergebrachten Traditionen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
4. - Veteranenkönig

4.1 - Ausschießen des Wahrenholzer Veteranenkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Freitag (Freitag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Freitag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Veteranenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand).
5. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses (Hut nicht erforderlich).
6. Die Veteranenkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.
7. Vollendung des 60. Lebensjahres.

D. SONSTIGES

1. Nach optischer und akustischer Anzeige eines guten Königsschusses Verpflichtung, sich bis zur Entscheidung im Schützenzentrum aufzuhalten.

2. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Veteranenkönigs gelten die althergebrachten Traditionen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
4. - Veteranenkönig

4.2 - Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Veteranenkönige“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Veteranenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Schützenfest-Sonntag Nachmittag zu der von der Kompanieführung bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Veteranenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand).
5. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses (Hut nicht erforderlich).
6. Vollendung des 60. Lebensjahres.
7. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Veteranenkönige (einschl. des amtierenden).

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
5. - Damenkönigin

5.1 - Ausschießen der Wahrenholzer Damenkönigin

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Freitag nach dem Königsfrühstück zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Das Stechen findet nach Abschluss der Vorrunde statt.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechschusses auf die Königsscheibe.
3. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
4. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Mitgliedschaft in der Damenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (vom Abholen der amtierenden Damenkönigin zum Schützenzentrum).
5. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

1. Zweijährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der Damenkompanie.
2. Ständiger erster Wohnsitz in der Gemeinde Wahrenholz oder im Ortsteil Westerholz (Gemeinde Wesendorf) innerhalb der Grenzen der Gemarkung Westerholz.
3. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses.
4. Die Würde der Damenkönigin wurde noch nicht innegehabt.
5. Keine Teilnahme am Ausschießen der Ehrenscheibe der Mädels im selben Kalenderjahr.
6. In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.
7. Vollendung des 18. Lebensjahres.

D. SONSTIGES

1. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
2. Anwesenheitspflicht bei der Königsproklamation.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten der Damenkönigin gelten die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Damenkompanie und der Kompanieführung.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
5. - Damenkönigin

5.2 - Ausschießen des Pokals „Königin der Damenköniginnen“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen der Damenkönigin im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Damenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (vom Abholen der amtierenden Damenkönigin zum Schützenzentrum).
5. Uniformpflicht.
6. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Damenköniginnen (einschl. der amtierenden).
7. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Mädelsbeste

6.1 - Ausschießen der Wahrenholzer Mädelsbesten

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Donnerstag auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Das Stechen findet nach Abschluss der Vorrunde statt.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechschusses auf die Königsscheibe.
3. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
4. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Mitgliedschaft in der Mädelskompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Die Würde der Mädelsbesten wurde noch nicht innegehabt.
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Ehrenscheibe

1. Zweijährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft und in der Mädelskompanie mit Teilnahme am Schützenfest.
2. Verheiratete Mitglieder der Mädelskompanie sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.
4. Uniformpflicht bei Abgabe des Stechschusses.

D. SONSTIGES

1. Nach optischer und akustischer Anzeige eines guten Stechschusses Verpflichtung, zur Siegerehrung zu erscheinen.
2. Verpflichtung zur Annahme der Würde der Mädelsbesten.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten der Mädelsbesten gelten die Kompaniebeschlüsse.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Mädelsbeste

6.2 - Ausschießen des Pokals der Mädelsbesten

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen der Mädelsbesten im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Mädelskompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Mädelsbesten (einschl. der amtierenden).
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Weitere Schießen beim Schützenfest

7.1 - Ausschießen des Adlers der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Schützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstärkungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 1.- oder 2. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
5. Die Würde des Wahrenholzer Schützenkönigs wurde noch nicht innegehabt.
6. Keine Berechtigung zur Erlangung der Würde des Wahrenholzer Schützenkönigs.
7. Keine Teilnahme am Ausschießen des Wahrenholzer Schützenkönigs.
8. Keine Teilnahme am Jungschützenkönigsschießen des selben Jahres.
9. Das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet.

D. SONSTIGES

1. Der Adler ist eine ständige Wandertrophäe.
2. Der Gewinner erhält

- a) den Adler für den Zeitraum bis zur Schützenfest-Nachfeier des Folgejahres,
 - b) eine Erinnerungsplakette für die Schützenuniform, deren Aussehen vom Vorstand festgelegt wird, und
 - c) einen Verzehrutschein vom Festwirt desselben Schützenfestes im Wert von 50,- €, der noch im Verlauf der Nachfeier desselben Jahres einzulösen ist.
3. Der Gewinner ist berechtigt, an der Trophäe ein Schild mit seinem Namen und der Jahreszahl des Gewinns anzubringen. Das Aussehen und die Größe des Schildes ist mit dem Vorstand abzustimmen.
 4. Wird die Beschaffung einer neuen Trophäe erforderlich, entscheidet der Vorstand über den Aufbewahrungsort der bisherigen Trophäe.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Sonstige Schießen Schützenfest

7.2 - Ausschießen der Ehrenscheibe der Frauen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag und am Schützenfest-Sonnabend (Sonnabend nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Steichschusses. Der Steichschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Eigene Mitgliedschaft oder Mitgliedschaft des Ehemanns in der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Bei Mitgliedern Entrichtung des Vereins- und des Festbeitrages.
4. Entrichtung des Schießbeitrages.
5. Keine Mitgliedschaft in der Damen- oder Mädelskompanie
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Sonstige Schießen Schützenfest

7.3 - Ausschießen des „Champions-Cup“ der Jungschützen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Beim Maipokalschießen der Jungschützen und beim Schützenfest parallel zum Ausschießen des Jungschützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Beim Maipokalschießen

1. Abgabe von 2 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses.

II. Schützenfest

Es werden die Ergebnisse der drei Vorrundenschüsse jedes Teilnehmers herangezogen.

III. Auswertung

1. Es gewinnt die höchste Ringzahl der Summe aus den Schüssen nach I. 1. und II.
2. Bei Ringgleichheit wird der Schuss nach I. 2. ausgeteilt; es gewinnt der beste Schuss.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 3. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

1. Der „Champions-Cup“ ist ein ständiger Wanderpokal.
2. Der Gewinner ist berechtigt, seinen Namen und die Jahreszahl des Gewinns auf dem Pokal eingravieren zu lassen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Sonstige Schießen Schützenfest

7.4 - Ausschießen des „Champions-Cup“ der Damenkompanie

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Beim Pokalschießen der Damenkompanie am 2. Oktober jeden Jahres und Pfingstmontag parallel zum Ausschießen der Damenkönigin im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Beim Pokalschießen

1. Abgabe von 2 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses.

II. Schützenfest

Es werden die Ergebnisse der drei Vorrundenschüsse jeder Teilnehmerin herangezogen, die am Pokalschießen teilgenommen hat.

III. Auswertung

1. Es gewinnt die höchste Ringzahl der Summe aus den Schüssen nach I. 1. und II.
2. Bei Ringgleichheit wird der Schuss nach I. 2. ausgeteilt; es gewinnt der beste Schuss.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft der Damenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht bei Gewinn (wenn möglich).
5. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

1. Der „Champions-Cup“ ist ein Wanderpokal.
2. Die Gewinnerin ist berechtigt, ihren Namen und die Jahreszahl des Gewinns auf dem Pokal eingravieren zu lassen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Sonstige Schießen Schützenfest

7.5 - Ausschießen der Ehrenscheibe der Gäste

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Freitag (Freitag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Schützenfest-Freitag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Schießen

1. Abgabe von drei Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

II. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Einladung als Ehrengast zum Wahrenholzer Schützenfest.
2. Vorliegen der gesetzlichen Berechtigung zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr.
3. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Sonstige Schießen Schützenfest

7.6 – Preisschießen beim Schützenfest

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Preisvergabe

Unmittelbar nach Teilnahme am Schießen im Schützenzentrum Wahrenholz

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Ablauf

1. Es können mehrere Durchgänge absolviert werden.
2. Pro Durchgang Abgabe von 5 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
3. Preisberechtigung pro Durchgang beim Erreichen von mindestens 48 Ring.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Vorliegen der gesetzlichen Berechtigung zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

Die Preise werden vom Vorstand der Schützengesellschaft festgelegt.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Sonstige Schießen Schützenfest

7.7 - Ausschießen der Ehrenscheibe der Damenkompanie

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen der Mädelkönigin im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstaltungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Damenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (vom Abholen der amtierenden Damenkönigin zum Schützenzentrum).
5. Uniformpflicht.
6. Die Würde der Wahrenholzer Damenkönigin wurde noch nicht innegehabt.
7. Keine Berechtigung zur Erlangung der Würde der Wahrenholzer Damenkönigin.
8. Keine Teilnahme am Ausschießen der Wahrenholzer Damenkönigin, der Ehrenscheibe der Frauen und der Ehrenscheibe der Mädchen desselben Jahres.
9. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Sonstige Schießen Schützenfest

7.8 - Ausschießen der Ehrenscheibe der Mädels

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen der Mädelsbesten im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. Die Gewehre werden durch die Schießsportleiter eingeschossen. Die Teilnehmer des Schießens dürfen an den Gewehren, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstaltungen vornehmen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Mädelskompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht.
5. Die Würde der Wahrenholzer Mädelsbesten wurde noch nicht innegehabt.
6. Keine Berechtigung zur Erlangung der Würde der Wahrenholzer Mädelsbesten.
7. Keine Teilnahme am Ausschießen der Wahrenholzer Damenkönigin, der Wahrenholzer Mädelsbesten und der Ehrenscheibe der Frauen desselben Jahres.
8. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

8.1 – Schießen um die Schießschnur

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Verleihung der erreichten Auszeichnungen

Im Rahmen der dem jeweiligen Schnurschießen nachfolgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Erreichbare Auszeichnungen

1. Erreichbar sind zunächst in insgesamt zwölf Stufen

- a) in der ersten Stufe die grüne Schießschnur, dazu in drei weiteren Stufen die grüne, silberne und goldene Eichel,
- b) danach die silberne Schießschnur, dazu die grüne, silberne und goldene Eichel und
- c) danach die goldene Schießschnur, dazu die grüne, silberne und goldene Eichel,

2. anschließend nach Erreichen der goldenen Eichel zur goldenen Schnur in weiteren zwölf Stufen

- a) die bronzene Plakette, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel,
- b) danach die silberne Plakette, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel und
- c) danach die goldene Plakette, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel,

3. anschließend nach Erreichen der goldenen Eichel zur goldenen Plakette in weiteren zwölf Stufen

- a) das bronzene Scharfschützenabzeichen, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel,
- b) das silberne Scharfschützenabzeichen, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel, und
- c) das goldene Scharfschützenabzeichen, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel.

II. Bedingungen im Einzelnen

1. Die Teilnahme am Schnurschießen ist nur einmal im Jahr möglich.
2. Die Teilnahme am Schießen um eine höhere Stufe i.S. I. ist nur möglich, wenn die nächst niedrigere Stufe erreicht und die zugehörige Auszeichnung verliehen wurde.
3. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf eine 10-Ring-Scheibe.
4. Abgegeben werden 5 Schuss.
5. Für das Erreichen der einzelnen Stufen i.S. I. sind als Mindeststringzahlen erforderlich

- a) für die grüne Schnur und die höheren Stufen bis zur goldenen Eichel zur silbernen Schnur 47 Ring,
- b) für die goldene Schnur, die grüne Eichel zur goldenen Schnur sowie die bronzene Eichel jeweils zur bronzenen und zur silbernen Plakette 48 Ring,
- c) für die silberne Eichel jeweils zur goldenen Schnur sowie zur bronzenen und silbernen Plakette 49 Ring, und
- d) für alle anderen Stufen 50 Ring.

III. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind und im selben Kalenderjahr noch nicht am Schnurschießen teilgenommen haben.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Weitere Teilnahmevoraussetzung ist die Entrichtung des Vereins- und des Schießbeitrages.

D. SONSTIGES

1. Mitglieder der Schützengesellschaft, denen eine Auszeichnung i.S. B. I. verliehen wurde, sind berechtigt, diese an der Schützenuniform zu tragen.
2. Je nachdem, welche Auszeichnungen erreicht wurden, werden davon nur die folgenden an der Uniform getragen:
 - a) von denen nach B. I. 1. nur die höchste erreichte Schnur mit den dazugehörigen Eicheln,
 - b) von denen B. I. 2. zusätzlich zur goldenen Schießschnur mit den drei dazugehörigen Eicheln [B. I. 1. c)] nur die höchste erreichte Plakette mit den dazugehörigen Eicheln, und
 - c) von denen nach B. I. 3. zusätzlich zur goldenen Schießschnur mit den drei dazugehörigen Eicheln [B. I. 1. c)] und zur goldenen Plakette mit den drei dazugehörigen Eicheln [B. I. 2. c)] nur die höchste Form des Scharfschützenabzeichens mit den dazugehörigen Eicheln.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
8. – Herbstschießen

8.2 – Ausschießen des Pokals der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Im Rahmen der dem jeweiligen Schnurschießen nachfolgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

Abgabe eines Kleinkaliber-Steckschusses, der ausgeteilt wird.

III. Sonstiges

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren.
2. Gewonnen hat der Teilnehmer, der den Schuss mit der niedrigsten Teilerzahl abgegeben hat.
3. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind und im selben Kalenderjahr noch nicht am Pokalschießen teilgenommen haben.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Entrichtung des Vereins- und des Schießbeitrages.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen

Erreichen von 30 Ring in der Vorrunde.

D. SONSTIGES

Der Pokal der Schützengesellschaft wird als Wanderpokal für die Dauer bis zur der Verleihung nachfolgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft vergeben. Bei Rückgabe des Wanderpokals erhält der Gewinner einen Erinnerungspokal, der in sein Eigentum übergeht.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
8. – Herbstschießen

8.3 – Mannschaftspokalschießen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am letzten Tag des Herbstschießens.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Bedingungen des Schießens

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf 10-Ring-Scheiben.
2. Jedes Mannschaftsmitglied gibt 5 Schuss ab, von denen einer als Teilerschuss gekennzeichnet ist.
3. Gewertet werden die Ringzahl der 5 Schuss und die Teilerzahl des gekennzeichneten Schusses.

II. Auswertung

1. Mannschaftsergebnisse

- a) Die Auswertung erfolgt getrennt nach Herren- und Damenmannschaften i.S. C. II. 2.
- b) Gewertet werden die Ergebnisse der vier besten Mitglieder der jeweiligen Mannschaft.
- c) Gewonnen hat die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl, bei Ringgleichheit die mit der niedrigsten Teilerzahl.

2. Einzelergebnisse

- a) Die Auswertung erfolgt getrennt nach weiblichen und männlichen Teilnehmern.
- b) Bei Teilnehmern, die für mehrere Mannschaften gestartet sind, wird das zuerst geschossene Ergebnis gewertet.
- c) Gewonnen hat der Teilnehmer mit der höchsten Ringzahl, bei Ringgleichheit der mit der niedrigsten Teilerzahl.

III. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Bildung von Mannschaften

1. Zur Bildung von Mannschaften und zur Teilnahme am Pokalschießen berechtigt sind alle Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Die Teilnahme einer Person in mehreren Mannschaften ist zulässig.

II. Zusammensetzung der Mannschaften

1. Die Mannschaften bestehen aus max. fünf Mitgliedern.
2. Mannschaften, die nur aus weiblichen Mitgliedern bestehen, gelten als Damenmannschaften. Alle anderen Mannschaften gelten als Herrenmannschaften.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Von jeder Mannschaft wird ein Startgeld erhoben.

II. Preise

1. Als Preise werden Erinnerungspokale an die besten Mannschaften und Einzelteilnehmer vergeben.
2. Die 5 besten Herren- und die 3 besten Damenmannschaften erhalten einen Pokal.
3. Die 5 besten männlichen und die 3 besten weiblichen Teilnehmer erhalten einen Pokal.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
8. – Herbstschießen

8.4 – Ausschießen des Keilers der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am letzten Tag des Herbstschießens.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Ablauf

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf 10-Ring-Scheiben.
2. Auf jede Scheibe wird 1 Schuss abgegeben, der ausgeteilt wird.
3. Gewonnen hat der Teilnehmer, der den Schuss mit der niedrigsten Teilerzahl abgegeben hat.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Zur Teilnahme am Keilerschießen berechtigt sind alle Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Die mehrfache Teilnahme am Keilerschießen ist zulässig.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Von jedem Teilnehmer wird ein Startgeld erhoben.

II. Preise

Der bronzene Keiler der Schützengesellschaft wird als Wanderpokal für die Dauer bis zum der Verleihung nachfolgenden Herbstschießen der Schützengesellschaft vergeben. Bei Rückgabe des Wanderpokals erhält der Gewinner einen Erinnerungspokal, der in sein Eigentum übergeht.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
8. – Herbstschießen

8.5 – Preisschießen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am letzten Tag des Herbstschießens.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss (= 1 Satz) Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Steichschusses, der ausgeteilt wird.
2. Gewonnen hat der Teilnehmer, der den Schuss mit der niedrigsten Teilerzahl abgegeben hat.

III. Sonstiges

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren.
2. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Zur Teilnahme am Preisschießen berechtigt sind alle Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Die mehrfache Teilnahme am Preisschießen ist zulässig.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen

Jedes Erreichen von 30 Ring auf derselben Scheibe in der Vorrunde berechtigt zur Abgabe eines Steichschusses.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Von jedem Teilnehmer wird ein Startgeld erhoben.

II. Preise

1. Es werden mehrere Preise vergeben, deren Art und Anzahl im Vorfeld des Schießens vom Vorstand der Schützengesellschaft bestimmt wird.
2. Preisberechtigt ist nur, wer für die Vorrunde [B. II.] mindestens 5 Satz (15 Schuss) erworben hat.
3. Jeder Teilnehmer erhält höchstens einen Preis.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
9. – Sonstige Schießen

9.1 – Jahresschießen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Bei jedem in einem Kalenderjahr von der Schützengesellschaft ausgerichteten Frühschoppenschießen (i.d.R. elf Termine im Jahr) im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Preisvergabe

Auf der dem maßgebenden Kalenderjahr folgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft am vom Vorstand bekanntgegebenen Termin und Ort.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Ablauf

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Es erfolgt die Abgabe von Teilerschüssen.
3. Ein Satz umfasst fünf Teilschüsse.
4. Es können beliebig viele Sätze erworben werden.
5. Die Siegerpreise gewinnen jeweils die Schützin und der Schütze, die im maßgebenden Kalenderjahr den niedrigsten, aus zwei Schüssen summierten Gesamtteiler erreicht haben. Gleiches gilt entsprechend für die Ermittlung des jeweiligen 2. und 3. Platzes.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft Wahrenholz.
2. Vorliegen der gesetzlichen Berechtigung zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr.
3. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Für den Erwerb jedes Satzes wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.

II. Preise

An die besten Schützinnen und Schützen werden als Preise jeweils für den 1. Platz 100, für den 2. Platz 50 und für den 3. Platz 30 € vergeben.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
9. – Sonstige Schießen

9.2 – Kompanievergleichsschießen

A. ALLGEMEINES

I. Ausrichter

Ausrichter des Schießens sind die Teileinheiten der Schützengesellschaft in folgender Reihenfolge (hier ab dem Jahr 2026 aufgeführt):

Jahr	Ausrichter
2026	Spielmannszug
2027	Mädels
2028	1. Kompanie
2029	2. Kompanie
2030	3. Kompanie
2031	Veteranen
2032	Damen

...

II. Termin und Ort des Schießens und der Preisvergabe

Grundsätzlich jedes Jahr am ersten Sonnabend im März im Schützenzentrum. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Ausrichter einen anderen Termin bestimmen.

III. Teilnehmer

1. Jede oben [I.] aufgeführte Teileinheit der Schützengesellschaft stellt eine Mannschaft mit zwölf Mitgliedern (Teilnehmern). Die Auswahl der Teilnehmer obliegt der jeweiligen Teileinheit.
2. Der Wahrenholzer Schützenkönig, der Jungschützenkönig, der Veteranenkönig, die Damenkönigin und die Mädelsbeste sind zu einem gesonderten Schießwettbewerb eingeladen [C.].

B. SCHIESSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILEINHEITEN

I. Rahmenbedingungen

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Die Gewehre und Munition werden von der Schützengesellschaft gestellt. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
3. Per Verlosung wird bestimmt, welche Teileinheit mit welchem Gewehr schießt.

II. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 5 Schuss auf eine 10-Ring-Scheibe durch jeden Teilnehmer.

III. Wertungsschießen

Durch jeden Teilnehmer Abgabe von 10 Schuss.

IV. Auswertung

1. Mannschaftsergebnisse

- a) Gewertet werden die Ergebnisse der zehn besten Mitglieder der jeweiligen Mannschaft.
- b) Gewonnen hat die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Bei Ringgleichheit entscheiden die insgesamt geschossenen 10, 9 usw. der gewerteten Teilnehmer über die Rangfolge. Wenn erforderlich können auch die Ergebnisse der nicht gewerteten Teilnehmer herangezogen werden.

2. Einzelergebnisse

Gewonnen hat der Teilnehmer mit der höchsten Ringzahl. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen im K.O.-System.

V. Preise

1. Mannschaften

Die beste Mannschaft erhält einen Pokal. Der Pokal ist ein reiner Wanderpokal und geht auch nach mehrmaligem Gewinn nicht in den Besitz einer Kompanie über. Nur die 1. Kompanie als Pokalstifter kann nach längerer Laufzeit eine andere Entscheidung treffen.

2. Einzelteilnehmer

Die drei besten Einzelteilnehmer erhalten eine Auszeichnung, die vom Ausrichter festgelegt wird.

C. SCHIESSBEDINGUNGEN FÜR DIE MAJESTÄTEN

I. Rahmenbedingungen

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit einem Kleinkalibergewehr auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Alle Teilnehmer schießen mit demselben Gewehr. Dieses und die Munition werden von der Schützengesellschaft gestellt. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
3. Welches Gewehr zum Einsatz kommt, wird im Anschluss an die Verlosung der Teileinheiten [B. I. 3.] ebenfalls per Los bestimmt.

II. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 5 Schuss auf eine 10-Ring-Scheibe durch jeden Teilnehmer.

III. Wertungsschießen

Durch jeden Teilnehmer Abgabe von 10 Schuss.

IV. Auswertung

Gewonnen hat der Teilnehmer mit der höchsten Ringzahl. Bei Ringgleichheit ist der beste Einzelteiler maßgebend.

V. Siegerpreis

Der Sieger des Schießens erhält einen Preis, der vom jeweiligen Ausrichter bestimmt wird.

D. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft Wahrenholz.
2. Vorliegen der gesetzlichen Berechtigung zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr.
3. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
9. – Sonstige Schießen Schützenfest

9.3 – Ausschießen des Familienpokals der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

1. Bei jedem von der Schützengesellschaft angebotenen Früh- und Dämmererschoppenschießen
2. Parallel zum Ausschießen der Ehrenscheibe der Frauen
3. Für Mitglieder, die nicht berechtigt sind, auf die Ehrenscheibe der Frauen zu schießen, auch während einer von der jeweiligen Kompanieführung festgesetzten Schießveranstaltung

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Während des Manöverballs der Schützengesellschaft.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Wertung

1. Jeder Teilnehmer gibt einen Kleinkaliber-Stebschuss ab.
2. In die Wertung kommen nur Ehepaare, wenn beide Partner einen Stebschuss abgegeben haben.
3. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
4. Es gewinnen die Eheleute, deren summierte Stebschüsse die geringste Teilerzahl aufweisen.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind Eheleute, von denen mindestens ein Partner Mitglied der Schützengesellschaft ist.
2. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
10. – Vorbereitung und Durchführung

10.1 – Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Schützenfest

Die folgende Tabelle enthält stichwortartige Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung der Schießwettbewerbe beim Schützenfest.

A. ALLGEMEINE HINWEISE

I. EDV-Erfassung

Alle Schießen werden auf den digitalen Schießanlagen (EDV) der Schützengesellschaft erfasst. Die Einrichtung der einzelnen Schießen erfolgt durch die dafür ausgebildeten Personen und wird hier nicht gesondert erwähnt.

II. Listen

1. Zusätzliche Listen werden nur geführt, soweit dies ergänzend zur EDV erforderlich ist. Das gilt insbesondere für die Zuordnung, welcher Schütze zur Teilnahme an den jeweiligen Schießwettbewerben berechtigt ist.
2. Die Listen enthalten immer Spalten für
 - a) Name
 - b) Vorname
 - c) Anschrift oder Eintragung eines Merkmals zur Unterscheidung bei Namensgleichheit
 - d) Teilnahmebestätigung an der Vorrunde
 - e) Berechtigung zum Stechen

III. Sperrfristen

Eine Sperrfrist bedeutet, dass der betreffende Schütze, weil er noch nicht lange genug dem Verein angehört, nicht am Königsschießen teilnehmen darf. Dabei wird das Eintrittsdatum zur Vereinfachung und zu Gunsten des Schützen auf den 1. Januar des Eintrittsjahres datiert.

Beispiel: 2-jährige Sperrfrist / Eintrittsdatum des Schützen 2008. Die Sperrfrist beginnt am 01.01.08 und endet am 31.12.09, der Schütze darf also beim Schützenfest 2010 erstmals am Königsschießen teilnehmen.
Oder vereinfacht: Schützenfest 2010 ./ 2 Jahre = 2008 >> Alle Schützen, die 2008 oder früher eingetreten sind, dürfen teilnehmen.

IV. Munitionsausgabe

Die Munitionsausgabe erfolgt, soweit nicht anders angegeben, im Schießstand.

B. ZU DEN EINZELNEN FESTTAGEN

Nr.	Vorbereitung	Durchführung, Sonstiges
I.	<u>Pfingstmontag</u>	
1.	<u>Preisschießen (ab 13:00 Uhr)</u>	
	Nur EDV-Erfassung	
2.	<u>Ehrenscheibe der Frauen (ab 13:00 Uhr)</u>	

	Nur EDV-Erfassung	
3.	Ausschießen der Mädelsbesten (ab 13:00 Uhr)	
a)	Liste wie oben [A. II. 2.], jedoch <ul style="list-style-type: none"> Namen bereits vorgetragen (alphabetisch) Gesonderte Spalten mit Eintrittsjahr in die SG und früherer Gewinn der Mädelsbesten-Scheibe 	
b)	In der Liste werden vorab folgende Gruppen von Schützinnen markiert, die nicht am Schießen um die Mädelsbeste teilnehmen dürfen: <ul style="list-style-type: none"> Schützinnen mit zweijähriger Sperrfrist (schießen auf gesonderte Ehrenscheibe) Ehemalige Mädelsbeste (schießen auf den Pokal der Mädelsbesten) 	
4.	Königsschießen DKp und Ausschießen Königspokal (ab 16:00 Uhr)	
a)	Liste wie oben [A. II. 2.], jedoch <ul style="list-style-type: none"> Namen bereits vorgetragen (alphabetisch) Gesonderte Spalten mit Postleitzahl des Wohnorts, Eintrittsjahr in die SG und früherer Inhaberschaft der Königinnenwürde 	
b)	In der Liste werden vorab folgende Gruppen von Schützinnen markiert, die nicht am Königsschießen teilnehmen dürfen: <ul style="list-style-type: none"> Ehem. Königinnen (schießen auf Königspokal) Schützinnen mit Wohnsitz außerhalb Wahrenholz und Westerholz (schießen auf Ehrenscheibe der Damenkompanie) Schützinnen mit zweijähriger Sperrfrist (schießen auf Ehrenscheibe der Damenkompanie) 	
II.	Donnerstag	
	Königsschießen 3. Kp und Ausschießen Königspokal (ab 13:00 Uhr)	
a)	Liste wie oben [A. II. 2.], jedoch <ul style="list-style-type: none"> Namen bereits vorgetragen (alphabetisch) Gesonderte Spalten mit Eintrittsjahr in die SG und früherer Inhaberschaft der Königswürde 	Ehemalige JS-Könige, die auf den Königspokal schießen, werden auf der Vorrundenliste handschriftlich nachgetragen
b)	In der Liste werden vorab folgende Gruppen von Schützen markiert, die nicht am Königsschießen teilnehmen dürfen: <ul style="list-style-type: none"> Ehem. Könige (schießen auf Königspokal) Schützen mit zweijähriger Sperrfrist (dürfen nur Probeschüsse abgeben) 	
III.	Freitag	
1.	Königsschießen (Schützenkönig; ab 13:00 Uhr)	
a)	Liste wie oben [A. II. 2.], jedoch	Stechschuss (falls Berechtigung) wird gleich nach den Vorrundenschüssen abge-

	<ul style="list-style-type: none"> • Namen bereits vorgetragen (alphabetisch) • Gesonderte Spalten mit Postleitzahl des Wohnorts, Geburtsdatum, Eintrittsjahr in die SG, frühere Inhaberschaft der Königswürde und Ehestand (ob der jeweilige Schütze verheiratet ist) 	geben
b)	<p>In der Liste werden vorab folgende Gruppen von Schützen, die nicht am Königsschießen teilnehmen dürfen, markiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Könige (schießen auf „König der Könige“ und ggf. Königspokal, dies gilt auch dann, wenn eine der nachfolgenden Ausschlussbedingungen erfüllt sein sollte) • Schützen <ul style="list-style-type: none"> ○ die nicht verheiratet sind ○ mit Wohnsitz außerhalb Wahrenholz und Westerholz ○ mit fünfjähriger Sperrfrist (schießen auf Adler) • Sonstige Schützen im Alter ab 65 Jahre (dürfen nur Probeschüsse abgeben) 	
2.	<u>Ausschießen der Scheibe „König der Könige“</u>	
	Nur EDV-Erfassung	Teilnahmebestätigung erfolgt in der Vorrundenliste vom Königsschießen [s. 1.]
3.	<u>Ausschießen des Königspokals</u>	
	<p>Liste mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namen und Königsjahr (bereits vorgetragen) • Spalte für Teilnahmebestätigung 	
4.	<u>Ausschießen des Adlers</u>	
	Nur EDV-Erfassung	Teilnahmebestätigung erfolgt in der Vorrundenliste vom Königsschießen [s. 1.]
5.	<u>Ausschießen des Veteranenkönigs und des Königspokals der VKp</u>	
a)	<p>Liste wie oben [A. II. 2.], jedoch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namen bereits vorgetragen (alphabetisch) • Gesonderte Spalte mit früherer Inhaberschaft der Königswürde 	
b)	In der Liste werden vorab die ehemaligen Könige markiert (schießen auf Königspokal)	
6.	<u>Ausschießen des „Gästekönigs“</u>	
	Nur EDV-Erfassung	
IV.	Samstag	
	<u>Ausschießen des Kinderkönigs</u>	
	Nur EDV-Erfassung	

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
10. – Vorbereitung und Durchführung

10.2 – Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Herbstschießen

Durchführung des Herbstschießens – Hinweise für die Aufsicht
gem. dem Protokoll der Vorstandssitzung 07/10 vom 17.11.2010 unter TOP VI. 3.,
angepasst 2014 für die digitalen Schießanlagen

A. EINWEISUNG DES AUFSICHTSPERSONALS

An jedem Schießtag erfolgt durch die anwesenden Vorstandsmitglieder vor Beginn des Schießens eine Einweisung des Aufsichtspersonals in die EDV-Anwendungen und diese Durchführungshinweise.

B. SCHNURSCHESSSEN

1. Die Ergebnisse werden nur in der EDV erfasst.
2. Soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen, erfolgt die Erfassung in der EDV nur durch Mitglieder des Vorstands.

C. MANNSCHAFTSSCHIESSEN

I. Startgelder

1. Die Schützengesellschaft finanziert keine Startgelder, d.h., alle Mannschaften müssen das Startgeld entrichten.
2. Für jede teilnehmende Mannschaft ist eine Quittung auszustellen.

II. Erfassung der Schießergebnisse

Die Ergebnisse werden nur in der EDV erfasst.

D. PREISSCHIESSEN

1. Die Ergebnisse werden nur in der EDV erfasst.
2. Personen, die insgesamt keine fünf Satz gekauft haben, sind nicht preisberechtigt. Sie sind zur Siegerehrung aus der EDV vorab rauszufiltern.